

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1866)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
S a m s t a g
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Versammlung der Dekane um den Diözesan-Bischof. (Eingefandt.)

Die 'Kirchenzeitung' hat anlässlich der jährlichen bischöflichen Konferenz unlängst die Hoffnung ausgedrückt, die Zeit möchte nahe sein, wo jedes Jahr auch alle Dekane einer Diözese sich um ihren Oberhirten versammeln.

Bezüglich dieser Anregung erlaucht sich Einsender dieser Zeilen zwei Bemerkungen auszusprechen.

1. Für die französische Schweiz, d. h. für die Diözese Lausanne und Genf existirt diese Einrichtung bereits seit vielen Jahren. Schon der unvergessliche Bischof Tobias Jenny hat die Anordnung getroffen, daß alle Jahre sämtliche Dekane sich nach hl. Otern auf eine bestimmte Zeit nach Freiburg zu begeben, da die hl. Dele persönlich aus den Händen des Hochwst. Bischofs in Empfang zu nehmen und gemeinsam eine Konferenz zu halten haben.

2. Diese Anordnung wird in der französischen Schweiz auf das Gewissenhafteste alljährlich beobachtet und hat die heilsamsten Folgen für die seelsorgerliche Wirksamkeit, die gute Ordnung und die Liebe und Eintracht, welche unter dem Alerus herrscht.

Einsender dieser Zeilen muß aus dem Innersten seines Herzens wünschen, daß diese Einrichtung, welche so segensreiche Folgen in der französischen Schweiz gehabt hat und jährlich hat, recht bald auch der deutschen Schweiz in allen Diözesen zu Theil werde! Es liegt ebenso im Interesse der Hochwst. Bischöfe als des Alerus, daß dieß recht bald geschehe.

Schließlich glaubt der Einsender noch der 'Kirchenzeitung' diese Anregung und überhaupt die Haltung, welche sie in den kirchlich-politischen Zeitverhältnissen eingeschlagen hat, verdanken und sie zur unentwegten Fortsetzung derselben ermuntern zu sollen.

Inländische Mission.

Se. Hochw. **bischöflicher Kommissar J. Winkler** hat folgende treffliche Einladung an die katholischen Mitchristen im Kanton Luzern erlassen, um sie zum Beitritt zur Gesellschaft für die Inländische Mission zu bewegen:

„Zu Ende des Jahres 1863 wurde in unserem schweizerischen Vaterlande eine katholische Gesellschaft gegründet zur Förderung der inländischen Mission. Dieselbe steht unter der Oberleitung der Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz und ein Centralkomitee besorgt die Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat sich die edle Aufgabe gestellt, denjenigen Katholiken, welche in den reformirten Kantonen der Eidgenossenschaft in kleinern oder größern Gruppen zerstreut leben und in dieser Zerstreuung entweder ganz oder theilweise der Tröstungen unserer heiligen Religion entbehren, die Segnungen und Gnaden des katholischen Gottesdienstes und die Wohlthaten der kirchlichen Seelsorge möglich zu machen. Zu diesem Zwecke möchte die Gesellschaft den Hochwst. Bischöfen die Geldmittel verschaffen, damit sie durch eine ausreichende Anzahl von Missionspriestern diese verlassenen Katholiken besorgen können.

„In der That eine solche Hilfeleistung ist dringend nothwendig. Bedenket doch: es leben gegen 47,000 Katholiken in 1080 reformirten Gemeinden zerstreut

und unter dieser Zahl wohnen etwa 25,000 an Orten, wo im Umkreis von mehr als einer Stunde kein katholischer Seelsorger ist. Die Bevölkerung dieser katholischen Niederlassungen in den reformirten Kantonen gehört in der Regel größtentheils zur wenig bemittelten Klasse. Es ist begreiflich, daß sie nicht daran denken können, von sich aus Schritte zu thun, um an ihren jetzigen Wohnorten sich die Wohlthat des katholischen Gottesdienstes möglich zu machen. Aber wie groß sind nun die Heilsgefahren, welche ihnen aus der Unmöglichkeit erwachsen, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Religionspflichten zu erfüllen! Die Kinder wachsen ohne katholischen Religionsunterricht auf, die Erwachsenen entbehren des katholischen Gottesdienstes, sie entbehren all der Anregungen zu einem frommen und tugendhaften Wandel, welche der gesammte äußere Kultus der katholischen Kirche in sich trägt, und es fehlt ihnen in Freud und Leid, im Leben und Sterben die treue Hirtenpflege eines katholischen Seelsorgers. Wahrlich man dürfte sich nicht verwundern, wenn die Verlassenen unter solchen Umständen der Unwissenheit und Gleichgültigkeit in religiösen Dingen verfielen; wenn sie nach und nach sich ihres Glaubens schämen, die Liebe und Anhänglichkeit an die katholische Kirche verlieren und der Gefahr des Abfalles von derselben zugeführt würden.

„Angesichts solcher Gefahren muß die christliche Liebe sich zur Hilfeleistung mächtig angetrieben fühlen. Oder verseht Euch, liebe katholische Mitchristen, in Gedanken an die Stellen Guerer in ihrem religiös-kirchlichen Leben so verlassenen und verkümmerten Glaubensbrüder würde nicht in Euch der Wunsch entstehen: o

daß doch unsere katholischen Mitchristen, welche das unschätzbare Glück haben, an ihren Wohnorten eine volle und ungehemmte Pflege des religiös-kirchlichen Lebens zu genießen, uns in unserer Noth beispringen und nur zu einigen Brosamen von ihrem vollen Tische der Ausübung des katholischen Gottesdienstes verhelfen möchten! Wohlan denn: was Ihr in solcher Lage für Euch selber wünschet, das thut an Euern Glaubensbrüdern, welche wirklich in solchen Verhältnissen leben! Das Hauptgebot des Christenthums lautet ja: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Die christliche Nächstenliebe ist aber wesentlich werththätige Hilfeleistung.

„Die katholische Gesellschaft für inländische Mission ist nun dazu bestimmt, diese Hilfeleistung für die in den reformirten Kantonen zerstreuten Katholiken ins Werk zu setzen und in regelmäßigen Gänge zu erhalten. Der Beitritt fordert keine großen Opfer: Wer alljährlich einen Beitrag von 20 Centimes gibt, ist Mitglied der Gesellschaft. Größere Gaben werden mit herzlichem Danke angenommen.

„Diese Gesellschaft besteht schon in einigen andern Kantonen der Schweiz. Der gegenwärtige Aufruf hat die Absicht, sie auch in unserm Kanton einzuführen. Es ergeht demnach an Euch, wertheste katholische Mitbrüder des Kantons, im Namen der christlichen Liebe und Barmherzigkeit die freundliche Einladung zur werththätigen Theilnahme an dem gottseligen Werke der inländischen Mission. Kein anderer Gedanke soll hier maßgebend sein, als schlicht und einfach der: „Das ist ein gutes Werk; meine Gabe soll nicht fehlen!“

„Es bleibt den Hochw. Pfarrherren überlassen, wie sie — mit Rücksicht auf die Verhältnisse ihrer Pfarreien — die Gesellschaft organisiren, die Verzeichnisse führen und die Gaben in Empfang nehmen wollen.

„Je im Wintermonat spätestens müssen diese an die Hochw. Herren Dekane abgegeben und dann durch sie dem Hochwürdigsten Bischof in Solothurn zugestellt werden. Alljährlich gibt das Central-

comité in einem gedruckten Berichte genaue Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft.

„Gott lenke Euer Herz und Eure Hand zum guten Werke! Die unterstützten katholischen Mitbrüder werden durch ihr Gebet Euch danken und der gute Hirt Jesus Christus wird das Liebeswerk, welches Ihr seinen zerstreuten Schäflein erweist, mit zeitlichem und ewigem Segen vergelten.“

Möge diese Einladung des bischöflichen Kommissars für das höchstwichtige Werk der inländischen Mission im Kanton Luzern zahlreiche Theilnehmer finden! Mögen ähnliche Einladungen recht bald von den Hochw. bischöflichen Kommissären anderer Kantone (sofern solches nicht bereits geschehen) nachfolgen. Verba movent, exempla trahunt!

Wie steht es nun mit dem Glockengeläut der Katholiken in den protestantischen Kantonen?

(Eingefandt.)

Bekanntermaßen hatte die Regierung von Solothurn in Folge des Toleranz-Värrs sich an die protestantischen Regierungen der Kantone Zürich, Bern, Basel, Waadt, Schaffhausen zc. zc. gewendet, damit den Katholiken in diesen Kantonen das Glockengeläut gestattet werde.

Die Antworten, welche aus diesen Kantonen eingegangen und bekannt geworden, sind höchst unbefriedigend.

Die Regierung von Waadt erklärt geradezu, daß den Katholiken der Gebrauch von Glocken in ihrem Kanton bis zur Stunde gesetzlich verboten sei, verweist dieselben einstweilen zur Geduld und vertröstet sie mit einer zukünftigen Aenderung des Gesetzes.

Die meisten der übrigen Regierungen erklären, daß das Glockengeläute den Katholiken nicht durch ein Gesetz, sondern durch den Umstand verboten sei, weil die Katholiken nicht Eigenthümer, sondern nur Miethleute der Kirchen-Gebäude seien und die Eigenthümer (gewöhnlich die Stadtbehörden) die Einrichtung des Glockengeläutes nicht gestatten.

Beim klaren Licht betrachtet, kommt der letztere Umstand auf das Eine und

Nämliche heraus; er zeigt deutlich und bestimmt, daß den Katholiken in den meisten protestantischen Kantonen das Glockengeläut bis zur Stunde entweder direkt oder indirekt unmöglich gemacht ist. Wir sagen direkt oder indirekt, denn in der Sache kommt es auf das Nämliche, ob das Verbot direkt durch ein Gesetz oder indirekt durch ein Verbot der betreffenden Lokalbehörde in ihrer Eigenschaft als Eigenthümerin ausgeht. Die Intoleranz ist und bleibt die gleiche; nur fällt sie im erstern Fall auf die protestantische Staats-, im zweiten Fall auf die protestantische Lokal-Behörde. Ein direktes Verbot durch ein Staatsgesetz ist sogar noch erträglicher als ein solches indirektes Lokalverbot.

Unter solchen Umständen was soll geschehen? Soll es mit der gethanen Anfrage der Solothurner-Regierung sein Verbleiben haben?

Wir glauben „Nein!“ Wenn es der Regierung des Kantons Solothurn mit ihrem ersten Auftreten Ernst war (und man versichert dieses) so hat sie dieser Angelegenheit fortwährend ihr Augenmerk zu widmen und namentlich

die Regierung von Waadt freundschaftlich einzuladen, die Aufhebung des Gesetzes, welches den Katholiken das Glockengeläut untersagt, sofort vorzunehmen,

die Regierungen der betreffenden protestantischen Kantone anzugehen, daß sie die Lokalbehörden, welche in ihrer Eigenschaft als Eigenthümer der von den Katholiken benutzten Kirchengebäude den Letztern bezüglich des Glockengeläutes Schwierigkeiten in den Weg legen, anhalten, diese Schwierigkeiten fallen zu lassen.

Zum Beweise wahrer (und nicht nur scheinbarer) Toleranz darf und soll gefordert werden, daß die protestantischen Staats- und Lokalbehörden den Katholiken in diesem Punkt gleiches Recht halten und denselben den Gebrauch des Glockengeläutes für den katholischen Gottesdienst nicht nur nicht erschweren, sondern erleichtern.

So lange die Protestanten in Basel, Zürich zc. es nicht vertragen wollen

daß die Glocken ihre katholischen Mit-Gidgenossen in ihrer Stadt zum katholischen Gottesdienst einladen, so lange ist es erlaubt, zu der wahren Toleranz der Protestanten in Zürich, Basel u. ein Fragezeichen zu setzen?

† **Pfarrer und Sextar Fr. Xaver Kenggli.**
(Correspondenz.)

Donntag den 12. April fand in der Pfarrkirche zu Doppleschwand die Beerdigung des Hochw. Hrn. Pfarrers und Sextars Fr. Xaver Kenggli statt. Vor einigen Wochen hatte ihn die hohe Regierung zum Chorherrn nach Münster gewählt und nun war er im Begriffe, nach 32jährigem segensvollem Wirken seinen Pfarrkindern Lebewohl zu sagen und seinen wohlverdienten Ruheposten zu beziehen. Dienstag den 17. April sollte er in Münster als Chorherr installiert werden; doch der liebe Gott hatte es mit seinem treuen Arbeiter anders beschlossen! Schon den 10. April Morgens in der Frühe rief der allgütige Vater im Himmel seinen treuen Diener zu sich zu ewiger Ruhe! Am 6. traf ihn ein Schlagfluß, von dem er sich am 7. wieder erholte, so daß der Kranke mit den hl. Sterbsakramenten versehen werden konnte; aber am 8. April raubte ihm ein zweiter stärkerer Schlagfluß das Bewußtsein, bis ihn der Tod den 10. April Morgens 5 Uhr von den irdischen Banden und Schmerzen befreite.

Die Theilnahme von zirka 22 Geistlichen und einer sehr großen Volksmenge von Nah und Fern war ein augenscheinlicher Beweis, in welch' hoher Achtung der Verstorbene sowohl bei seinen geistlichen Mitbrüdern als auch beim Volke stand. Letzteres wurde besonders bezüglich seiner Pfarrgemeinde von Hochw. Herr Dekan Sigrist in sehr passender Beichenrede dargestellt und insbesondere auf sein gutes Beispiel, seinen liebevollen, uneigennütigen, pflichtgetreuen Lebenswandel als die gesegnetste und wirksamste Art des Predigers hingewiesen. Es sei auch uns gestattet, aus dem Leben des edlen Verstorbenen emiges auf den Kirchenbau in Doppleschwand Bezügliches anzuführen. Geboren den 4. Herbstmonat 1806 in Entlebuch aus einer soliden Bauernfamilie, machte der Verbliebene den

Anfang seiner Studien bei einem Kaplan in Marbach. Er wollte studiren, um geistlich zu werden; und als er mit lateinischen Deklinationen und Conjugationen sich abmühen mußte, so meinte der Knabe, nicht diese Dinge wolle er lernen, diese nützen ihm ja nichts, denn er wolle ja bloß „auf geistlich studiren.“ Mit Erfolg wurden die Studien in Luzern durch alle Stufen fortgesetzt, wo Kenggli besonders an Professor Widmer in der Theologie eine besondere Autorität, Freude zum geistlichen Stand und einen guten Wegweiser für das spätere seelsorgliche Leben fand. Diesem überall angesehenen Lehrer blieb der Verstorbene sein ganzes Leben in treuer Liebe zugethan und gern berief er sich später auf die Worte Widmer's. Zuerst kurze Zeit Vikar in Hasle, wurde er bald, nämlich den 16. Mai 1834, zum Pfarrer von Doppleschwand gewählt, wo ein reicher Pfarrer eine arme Kirche — die ärmlichste im Lande Entlebuch — verlassen hatte, ohne an einen Neubau zu denken. Gleich Anfangs faßte der neue Pfarrer Kenggli den Entschluß, nach Möglichkeit für den Aufbau eines würdigen Gotteshauses zu arbeiten. Dieser Gedanke fand freilich große Schwierigkeiten, da die Gemeinde nicht wohlhabend — bloß 461,900 Fr. steuerbares Vermögen im Ganzen — und kein Baufond vorhanden war. Doch da zeigte sich so recht, was guter Wille und Ausdauer, gepaart mit Vertrauen auf Gottes Segen, zu wirken vermag. Des Pfarrers entschiedenes Vorhaben schien den Meisten anfangs und noch lange eine Unmöglichkeit, daher die Gemeinde im Jahre 1839 in einem Beschlusse die Angelegenheit nicht ergreifen, sondern in ungewisse Zukunft verschieben wollte. Mehrere nahmen es dem Pfarrer übel, daß er der Gemeinde so etwas zumuthete. „Der Pfarrer wäre recht,“ sagte Einer, „wenn er nur nicht mit Teufels Gewalt immer eine Kirche bauen wollte!“ Doch der thätige Herr Pfarrer verfolgte unentwegt sein Ziel und wußte allmählig einen Baufond zu sammeln. Wenn wahr ist, was Vater Kolping einmal bei einer katholischen Versammlung sagte: „Ein Geistlicher, der das Betteln nicht versteht, der hat seinen Beruf nicht begriffen; dann hätte unser

liebe Verstorbene seinen Beruf allerdings recht gut begriffen gehabt. Er bettelte allmählig gegen 40,000 Fr. zusammen und veranlaßte im Jahre 1857 den Hochw. Hrn. Chorherrn Hägi in Münster, an einen Beitrag von 5000 Fr. die Verbindung zu knüpfen, daß nun ohne Zögerung der Bau in Angriff genommen werden müsse, wenn man diese 5000 Fr. nicht fahren lassen wolle. Jetzt war die Gemeinde genöthigt, in der Sache vorzugehen, denn 5000 Fr. wollte man nicht verschmerzen. Daher wurde den 13. Sept. 1857 der Kirchenbau fast einstimmig beschlossen und den 21. Mai 1860 mit Baumeister Wilh. Keller von Hitzkirch der Bauvertrag abgeschlossen, Fundament und Sockel bis im Spätherbst desselben Jahres erstellt und der Eckstein den 12. Mai 1861 eingesegnet und mit Schluß des Jahres 1862 war der Bau so weit vollendet, daß das schöne Geläute, in Es dur, geweiht und am St. Nikolaus-Fest — Patrocinium der Pfarrgemeinde — in der neuen Kirche zum ersten Mal Gottesdienst gehalten werden konnte. Die Seelenzahl der Pfarrgemeinde Doppleschwand beträgt 870 mit 570 Kommunikanten. Die Kirche ist ein einfacher, gothischer Bau, 68 Fuß lang, 37 Fuß breit, 39 Fuß hoch ohne Berechnung des Chor, der Thurmhelm steigt zu einer Höhe von 137 Fuß. Die Kirche ist mit drei Altären geziert. Die Altargemälde lieferte der berühmte Künstler Paul v. Deschwanden; Kanzel, Altäre und die hl. Statuen sind eine Arbeit aus dem Atelier von Sebastian Heer und Nikolaus Scher in Luzern. Die neue Kirche von Doppleschwand ist nun bezüglich der Architektur die schönste im Lande Entlebuch. Die Ausgaben an Geld betragen 68,308 Fr., die Frohnarbeiten wurden berechnet zu 34,000 Fr.; somit ist ein Werk erstellt im Werthe von 102,308 Fr. Steuern wurden keine erhoben außer Frohnarbeiten; dagegen floßen reichliche freiwillige Beiträge von 1500 Fr., und mehr als eine Familie vergabte 1000 Fr. u. s. f., so daß die Gemeinde nicht allein nichts mehr schuldet, sondern für eine noch mangelnde Orgel bereits einen, wenn auch noch nicht genügenden Fond hat. Möge mit Gottes Hülfe auch dieser noch wach-

sen und die Orgel bald erstellt werden! Die freiwilligen Opfer der Gemeinde sind um so höher anzuschlagen, da sie — wie bereits erwähnt — nicht wohlhabend ist, sondern laut Regierungsbericht vom Jahre 1861 von je 100 Bürgern 28,8 Unterstützte oder Almosengünstige hat, also diesfalls eine der beschwerlichsten Gemeinden des Kantons ist.

Daß trotz früherer längerer Abneigung gegen den Kirchenbau später solche Opferwilligkeit und eine durchgängige Einigkeit in der Gesinnung der Pfarrkinder sich zeigte, war nebst dem Segen Gottes offenbar ein Werk des sel. verstorbenen Pfarrers, mit dem brave Vorsteher immer Hand in Hand gingen. So zeigt sich auch hier die Wahrheit des Spruches: *Concordia res minime crescant*. Mit herrischem Befehlen und Vorgehen wäre diese Opferwilligkeit nicht zu Stande gekommen; dazu brauchte es die Liebe und Klugheit, die Thätigkeit und Hingabe, das gute Beispiel und das Gebet des lieben sel. Verstorbenen, der beim Beginn seiner Kränklichkeit mit Recht sagen konnte: Herr! weil ich die Zierde deines Hauses geliebt, habe ich dafür meine Kräfte, meine Gesundheit geopfert; doch du wirst mir das vergelten! Herr Renggli sel. war seinen geistlichen Mitbrüdern ein aufrichtiger, liebevoller Freund, dem Bedrängten ein erfahrener, stets bereitwilliger Rathgeber und Helfer, und jedem seiner Pfarrkinder ein wahrer liebevoller Vater, der herzlichen Antheil am Wohl und Wehe eines Jeden nahm. Was er für die Bildung der Jugend und für die Armen that, das hängt er freilich nicht an die große Glocke; denn die linke Hand durfte nicht wissen, was die Rechte that. Dafür wird ihm aber der Lohn der Barmherzigkeit am Throne Gottes nicht ausbleiben! Edler Mann! die Mauern des herrlichen Tempels, der sich über deinem Grabe wölbt, werden im Laufe der Zeiten verfallen, doch das Gute, das du im Verborgenen gewirkt, das wird bleiben ewiglich! Wir aber beten trauernd am Grabe des geliebten Todten für die Seelenruhe des lieben Freundes und hoffen ein einstiges Wiederfinden im Himmel. Sein Andenken bleibt im Segen! Mach es ihm nach! —

Eine seltsame Idee.

(Correspondenz aus dem Jura.)

Wir haben letztes Jahr einmal bei irrendem einem Anlasse in einem Blatte geschrieben: „der Korpsgeist, der eine Armee beseele, mache selbe stark; ähnlicher Weise müsse ein Geist der Zusammenhörigkeit, gemeinschaftlicher Interessen, Pflichten u. die Geistlichen beleben.“ Was wir damals in einem speziellen konkreten Falle sprachen, das gilt auch im Großen und Ganzen. Fürwahr, heut zu Tage mehr wie je! Wenn es wahr ist (und wer wollte das läugnen, der die Geschichte kennt), wenn es wahr ist, daß gerade der Katholizismus, der wahre Bildner, der Civilisator, der Förderer wahrer Freiheit ist; wenn es sich eben so wenig in Abrede stellen läßt, daß der Geistliche gerade der eigentlichsste Träger und Vollführer dieser wichtigen Aufgabe ist, was erbellt daraus? Was anders, als daß der Geistliche die ihm pflichtige Stellung im Kleinen wie im Großen wahre? Wenn Bildung, Civilisation, Freiheit Elemente sind, ohne welche das Glück der menschlichen Gesellschaft kaum denkbar ist, dürfte der Geistliche da scheu zurücktreten, von allfälligen Hindernissen sich bewältigen lassen? Nie und nimmer! Und wir sagen wiederum: Heut zu Tage weniger, denn je! O die Welt ist heut zu Tage eine barocke Welt! Sie hat, wenn wir so sagen dürfen, die Fleischtöpfe wahren Glückes verlassen, ist in die Wüste hinausgezogen, um in einem unwarren, einseitigen Materialismus, in Indifferentismus, Konfessionslosigkeit u. sich das Eldorado der Glückseligkeit zu suchen.

Ihr Geistlichen, da gibt es Kampf, diese thönernen Schöpfungen zu zerschlagen, und eine solidere Basis mit Wissen und Einfluß erst wieder herzustellen! Und diese Combinationen, diese total irrthümlichen Ansichten, die der Zeitgeist in seinem Mundgange um die Welt mit blendenden Phrasen preist, machen sie sich nicht auch breit in unserm lieben Vaterlande? Ihr Geistlichen, da heißt es und gilt es der Wahrheit und der Freiheit eine Gasse machen! Ja! ja. Diese modernen Staatstheorien, sie waren es, die der gesammten katholischen Geistlichkeit in

der letzten Bundesversammlung einen Faustschlag in's Gesicht versetzten, wie er ähnlich in unserer einst so ruhmvollen Vaterlandsgeschichte sich schwerlich finden ließe. Will man sich in ihnen eine Imitation der Heloten des Alterthums ziehen? Dagegen wird man sich doch wohl zu wehren wissen! Ein namhafter Schrei der Entrüstung ging durch die klerikalen Kreise, und machte sich Luft in Protestationen, die einzelne Glieder der schweizerischen Geistlichkeit veröffentlichten und in kräftigen Demonstrationen mehrerer Kapitelversammlungen, besonders der Diözese St. Gallen und Chur. Das ist nun ganz schön und recht; allein, wenn z. B. die katholische Geistlichkeit der gesammten Schweiz zu einem „katholischen geistlichen Schweizerverein“ gesammelt und geeinigt wäre, wie viel imposanter, bewältigender müßte nicht eine Demonstration sein, die dem Schooße einer solchen einigen, intelligenten Versammlung entflöße?! Durch Nacht zum Licht, durch Kampf zum Sieg! mit vereinten Kräften! Daß unsere Herzen nicht warm schlägen von Vaterlandsliebe, das lassen wir uns nicht sagen! Oder dann zeige man uns die Feigen, die Verräther! Und wenn ihr Tausende von Jahren darnach forschet, unter den schweizerischen Geistlichen, den freien Männern eines freien Vaterlandes (?!), werdet ihr sie nicht finden, und wenn das Vaterland sie auch mißkennen sollte, wir werden dennoch nicht aufhören, es zu lieben.

Eine innigere Vereinigung, ein engeres Zusammenschließen und Verbinden der katholischen Geistlichkeit in der Schweiz möchten wir in diesen Zeilen in Anregung bringen; wir sind überzeugt, es würde von unberechenbaren guten Folgen sein. — Eine seltsame Idee das!? O! es scheint nur so. Wer mit Ruhe und Objektivität die Sache betrachtet, wird den Gedanken weder so unausführbar noch so barock finden, wie es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Es trifft sich wohl so, daß Gedanken und Ideen, die man faßt, in ihrem embryonischen Zustande, wenn ich so sagen darf, manch Unklares, Unbestimmtes in sich

bergen. Sobald aber die Diskussion sich derselben bemächtigt und das Sezirmeser derselben sie zu analysiren beginnt, fängt sich auch alles an abzuklären; was gut ist, bleibt; und was unzweckmäßig ist, scheidet sich von selbst aus. Manchmal sagen wir wohl, es sei dies und jenes unmöglich und unausführbar; allein, wenn man sich offen sein will, wird man gestehen müssen, daß bei solchen Schlüssen oft ein gutes Maß Denkfaulheit mit unterläuft, und daß der Energie das scheinbar unmöglichste möglich wird. So in den meisten Fällen.

In den letzten Jahren haben sich auch die schweizerischen Bischöfe enger aneinander geschlossen. Daraus aber folgt doch nicht, daß die Geistlichen nicht auch in ein engeres Verhältniß zu einander treten sollen! Gegentheils würde gerade dieses rege Erwachen, dieses gemeinsame Schaffen ein Trost und Labfal sein für die Oberhirten in ihren manchmal mühevollen und kummervollen Verhältnissen. Es würde ihnen, den Führern, ein Zeichen sein, daß zu jeder Zeit und in jedem Augenblick eine muthige, treue Schaar Mitarbeiter hinter ihnen stünde, allzeit bereit, muthig in Kampf und Sieg zu gehen. Dann ist heut zu Tag ohnehin das Bedürfniß herrschend, sich für dies und das, für Materielles und Geistiges, für Politisches und Religiöses zu assoziiren, zu vereinigen, nach dem Sage: „Eintracht macht stark.“ Warum sollten es die Geistlichen nicht?

Geht doch die Seele über den Leib, die höchsten ewigen Interessen über die zeitlichen; und eben weil das „viribus unitis“ eine unumstößliche Wahrheit ist, eben deshalb soll die schweizerische Geistlichkeit dies zu verwirklichen suchen. Sagt doch schon der Herr „wir sollten das Licht nicht unter den Scheffel stellen!“ Weiters! Einigen sich nicht auch allerwegen auch die Feinde jeder positiven Religion, jeder Auktorität, jedes wahren gesellschaftlichen Wohlergehens! Ja, wenn diese das thun, können wir, die wir dazu verpflichtet sind, nicht auf's Beste auf dem Vereinswege mit den nämlichen Waffsen diese enragnarren Feinde besiegen? Noch etwas! Einst in jugendlichen Jahren waren wir so viele aus den verschie-

densten Gauen der Schweiz auf heimatlichen und fremden Anstalten zusammengewürfelt, lernten uns kennen; nun dienen wir der einen und nämlichen Fahne des besten Herrn; aber kaum wissen wir, wo dem einen und andern vielleicht unserer liebsten Freunde die Fügung Gottes einen engern oder weitern, ruhigeren oder mühevollern Arbeitskreis angewiesen! Wie viele Anregung also für alte freundschaftliche Bande, wie viel Muth für stetiges Studium und Austausch vielen Wissens und Erfahrens, und wie vieles Aufwecken auch aus bloßem handwerksmäßigem Treiben vielleicht. Unsere romanischen und welschen Genossen würden vielleicht aus deutscher Gründlichkeit und Solidität des Wissens, die Deutschen vielleicht aus dem mehr innerlichen Leben der Andern Manches gewinnen.

Wie machen! Wir glauben, wenn in jedem Kantone sich Kantonalvereine bildeten, welche ein Comite ausschöben; diese Comite der verschiedenen Kantone würden dann zu einem schweizerischen Comite je ein Mitglied wählen; oder es würde einfach abwechselnd bald in dem bald im andern Kantone dem dort bestehenden Comite die Leitung der Gesamtangelegenheiten übergeben, mit dem vorkommenden Falles die verschiedenen Comite zu korrespondiren hätten. Bei wichtigeren Angelegenheiten, oder in, nach Belieben, bestimmten oder unbestimmten Zeitfristen, könnten auch an gelegnem Ort oder zu bestimmten Anlässen, z. B. Priesterezercitiën, könnten auch möglichst allgemeine Versammlungen gehalten und vorwürgige Zeit-, Rechts- oder andere Fragen besprochen werden, um besonders eingreifenden Angelegenheiten den nach außen gehörigen „Aplomb“ zu verleihen.

Was wir da vorlegen, sind bloß abrupte Gedanken, sind rohe Umrisse, und wollen wir gewärtigen, welche Würdigung und welche Aufnahme sie bei der schweizerischen Geistlichkeit finden!

Die Schullehrer als Orgelspieler.

(Brief aus dem Thurgau.)

Es ist kaum ein Jahr, seit im Thurgau Lehrer Brühwyler, ein vortrefflicher Orgelspieler, starb. Da ging ein Jam-

mer durch die Tagesblätter, als ob jetzt alle Musik aufhörte, und überall war zu lesen, jetzt werde man auf der Orgel nichts Genießbares mehr hören, denn es sei Niemand zu finden, der hiefür Fähigkeit und Geschmack hätte.

Wir gestehen offen, es ist in dieser Beziehung vieles zu wünschen. Wie wäre es aber anders möglich! Beim Eintritt in's Seminar wird vom jungen Manne hierin Nichts gefordert, das doch für den katholischen Lehrer so nöthig wäre, wie schreiben und lesen. Im Seminar selbst ist während der Vorbereitungszeit zu wenig Gelegenheit, hierin das Nöthige zu erlernen.

Tritt er nun eine Schule und mit dieser eine Organistenstelle an, so ist er Sonn- und Feiertag an seine Orgel gebunden, hat selten Gelegenheit, etwas Anderes und Besseres zu hören, hat auch die Mittel nicht, sich in der musikalischen Literatur umzusehen, und zu wenig Kenntniß und Geschmack, um das Gute, Kirchliche auszuwählen. Er ist froh, wenn er nur Etwas hat und ausführen kann. Ist das nicht ein großes Uebel? Und wäre so leicht zu helfen!

Wie? Es muß vor allem den Hochw. Geistlichen daran gelegen sein, einen würdigen Gottesdienst zu haben und dazu trägt Orgelspiel, Gesang und Musik sehr viel bei. Darum thue sie ihr Möglichstes, verwende sich bei den Erziehungsbehörden und bringe darauf, daß vom Seminarzögling schon beim Eintritt in die Anstalt einige Kenntniß und Fertigkeit im Klavierspiel gefordert werde. Im Weiteren suche man eine Commission zu erstellen, bestehend aus erfahrenen Musikern, und diese bezeichnen von Zeit zu Zeit z. B. im Schulblatt die besten Orgelstücke, Messen und Gesänge und wirke dahin, einen guten Geschmack unter die jungen Organisten zu bringen und durch passende Belehrung und Hinweisung schlechten Wust aus der Kirche zu entfernen. Am Ende eines bestimmten Zeitraumes bringe man die erwähnten Musikstücke in ein vollständiges Verzeichniß, versehen mit den Gradationen: leicht, schwer, sehr schwer und gering, gut, sehr gut. Eine gewiß werthvolle Aufgabe wäre das, namentlich wenn man dafür sorgen könnte,

daß ein solches Verzeichniß in der Hand eines jeden Lehrers bliebe, gleichsam Eigenthum eines jeden Musikchors wäre.

Wochen-Chronik.

Die Mai-Andacht gewinnt in der Schweiz, Gott sei Dank, immer größere Verbreitung. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande wird dieselbe von eifrigen Pfarrern mit großem Erfolge eingeführt. Beim Beginne der Mai-Andacht machen wir aufmerksam auf die „Betrachtungen über das Leben Mariä für Kirche und Haus,“ welche ein Priester des Erzbisthums Freiburg mit erzbischöflicher Approbation verfaßt und welche unter dem Titel „die Mai-Andacht“ bereits in dritter Auflage erschienen sind. *) Neben den einläßlichen Betrachtungen sind Sprüche aus den Kirchenvätern und für jeden Tag eine Litanei beigefügt. Geistliche und Laien werden in diesem Buch, welches die Mai-Andacht in ausführlicher Weise behandelt, Erbauung finden.

Luzern. (Brief.) Wie man aus ziemlich zuverlässiger Quelle vernimmt, hatte das Kirchendepartement vom P. Prediger in Sursee die, von einem Korrespondent des ‚Tagblatt‘ hart angegriffene Charfreitagspredigt zur Einsicht einverlangt. P. Prediger soll entsprochen haben, indem er die im ‚Tagblatt‘ zitierten Stellen mit dem nächsten Text einschickte. Seit her sei noch keine Antwort erfolgt, also auch kein Verweis. Was hat nun der eifrige Korrespondent des ‚Tagblattes‘ erreicht? Nichts als das, daß die Regierung, resp. der Kirchendepartementsvorsteher, eine Predigt oder einen Theil davon lesen und überdenken mußte, was dem Buchstaben und dem Geiste nach darin liegen möge. Wenn der Korrespondent in Zukunft auf diesem Wege der hohen Regierung wieder eine Predigtlesktüre beschaffen will, so mögen wir es wohl leiden; ob er aber ihr einen angenehmen Dienst erweise, möge er sie selber anfragen.

— Der „Gidgenosse“ will die 1000

Gulden, die Pater Koh angeboten hat, nicht verdienen, behauptet aber doch, daß die Freimaurer, nein, daß die Jesuiten sich jedes schlechte Mittel erlauben, um ihren Zweck zu erreichen, — daß sie — Meuchelmord und Erbschleicherei treiben.

Diese Sprache ist verrückt — oder dämonisch lügenhaft, und dämonisch böswillig, bemerkt hiezu die ‚Botschaft.‘

— **Schwarzenbach.** (Korresp.) Zur Glockenkunde. Unsere hiesige Pfarrkirche besitzt eine der ältesten Glocken des Kantons Luzern. Der bekannte Alterthumsforscher Dörflinger im vorigen Jahrhundert hatte schon die Inschrift unserer ältesten Glocke gelesen, aber wir fanden darüber hier keine Notizen. Nun hatte letzter Tage Herr Arzt Joseph Brandstätter von Münster, der nicht nur als gewandter und kenntnißreicher Arzt, sondern auch als thätiger Geschichtsforscher guten Klang hat, die Mühe auf sich genommen, die in gothischen Buchstaben mit im Mittelalter gebräuchlichen Abkürzungen versehene Inschrift unserer ältesten Glocke zu lesen. Sie lautet: Anno Dmni. MCCCCXIII O. rex. xps. et. sea. Maria. et. ses. peter. et. omnes. set. dei. orate p^o nobis.

Petrus und Paulus sind hier die Patroni primarii — die älteste Glocke ist dem Apostel Petrus und Paulus gewidmet.

Für Nichtkenner der lateinischen Sprache lautet die Inschrift auf deutsch also: O König Christus und du, o heilige Maria und du, o heiliger Petrus und ihr alle Heiligen Gottes! Betet für uns.

Die Jahreszahl 1414 ist oben an der Krone, wie es bei den ältesten Glocken vorkommt, angebracht. Die Inschrift O rex. etc. ist in der Mitte der Glocke. Die Buchstaben sind sehr schön gegossen.

Die kleinste Glocke trägt die Jahreszahl 1618 und die Inschrift: Ave Maria gratia plena — dominus tecum.

Die größte unserer Glocken trägt die Inschrift: A fulgore et tempestate libera nos domine Jesu Christe.

Vom Blitz und Ungewitter, erlöse uns, o Herr Jesus Christus.

Gegossen in Zofingen durch Heinrich Sutermeister Anno 1774.

Diese größte Glocke unserer Kirche er-

hielt im Jahre 1774 einen Riß und wurde dann, wie obige Inschrift erzeigt, im gleichen Jahre umgegossen. An die Kosten dieser Glocke machte Barbara Amrein von Waldi, Bürgerin von Münster, eine reiche Vergabung.

Hildisrieden besitzt, laut gültiger Mittheilung eines Freundes, eine Glocke aus dem Jahre 1432, also auch eine der ältesten Glocken unserer Gegend. — Bettwil auf dem Lindenberg, Kt. Aargau, hat eine Glocke aus dem XV. Jahrhundert.

Aargau. Der Regierungsrath hat beschlossen, daß die Anstellung von sogen. Lehrschwwestern oder theodosianischen Ordensschwwestern in Spitälern und Armenanstalten des Kantons nur mit Bewilligung des Regierungsrathes zulässig sei.

Appenzell. (Gingel.) Im ‚Bund‘ lesen wir folgende sonderbare Nachricht:

„Unsere Diözesanangelegenheit ist nun auf eine ernste Interpellation im vorletzten Großen Rathe hin Gegenstand langwieriger diplomatischer Unterhandlungen geworden. Selbst der päpstliche Nuntius beehrte Inner-Rhoden jüngst mit einem Besuche.“ — Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird der Status quo wohl bis an den „Jüngsten Tag“ fort dauern.

Freiburg. Von dem Gang der Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen Geschäftsträger und den Abgeordneten der hohen Regierung verlautet noch nichts. Dagegen hört man, der Staatsrath sei dem Begehren um Einführung der Trappisten in Altenryf aus mehrfachen Gründen entgegen. Wie wir bereits angedeutet, kann eine Angelegenheit von solcher Tragweite nicht vereinzelt betrachtet, sondern muß im Zusammenhang mit der ganzen Klosterfrage und unter Berücksichtigung unserer politischen finanziellen wie kirchlichen Verhältnisse behandelt werden, so berichtet die ‚Freiburg. Zeitung.‘

— Der Staatsrath hat mit Einstimmigkeit sich gegen das Begehren für Einführung der Trappisten in Altenryf ausgesprochen.

— Die Sammlung zur Unterstützung angehender Priester hat in der ganzen Diözese 7408 Fr. 75 Cts. eingetragen; daran hat das deutsche Defanat 673 Fr. gesteuert. Außer Freiburg und St. Mairé hat kein Defanat so viel gespendet.

*) Freiburg Herber 1866. 312 S. in 8^o.

Kirchenstaat. Rom. Das Lateran-Kapitel läßt alljährlich am 30. April, als dem Geburtstage Napoleons III. (welcher Canonikus von St. Johann z. Latetan ist), eine Messe zum Wohlergehen des Kaisers zelebriren. Mit dem Canonikus hat es folgende Bewandniß. König Heinrich IV. schenkte dem Kapitel von St. Johann zum Lateran eine in Frankreich gelegene Abtei; dafür wurde er zum Ehrencanonicus ernannt und seine, in Bronze gegossene Statue schmückt an noch die Vestibüle der Basilika. Die Abtei ward während der Revolution von 1789 confiszirt und in Folge dessen verloren die Souveräne Frankreichs diesen Ehrentitel. Als Napoleon III. denselben vor 3 Jahren wieder erwarb, glich er den der Basilika durch die Revolution zugefügten Schaden dadurch aus, daß er auf immer für jeden der 12 Canoniker eine Pension von Fr. 1800 auswarf. — Von den ersten Zeiten des Christenthums an und das ganze Mittelalter hindurch wurde der 21. April als der Gründungstag Roms gefeiert. Seit der Thronbesteigung Pius IX. hat dies Fest bedeutend an Glanz gewonnen. Die päpstliche archäologische Akademie ladet mehrere Kardinäle, Prälaten, Gelehrte und die römische Municipalität alsdann zu einem Bankette ein; dasselbe fand dieses Jahr am 22. April in der Villa Patrizi statt. Kardinal Sacconi, früher Nuntius in Paris, hielt in Gegenwart acht anderer Kardinäle und einheimischer wie auswärtiger Gelehrten eine glänzende Rede über die Größe des alten und die des neuen Roms. Auf diese Rede folgte das Festessen, woran sich noch zwei andere Reden, die eine von Kardinal Altieri, die andere von Kardinal-Bischof Patrizi, angeschlossen.

Pius IX. entwickelt auch eine sehr große Thätigkeit auf dem Gebiete der Archäologie. Er hat nämlich vom Peterspfennig 35,000 Fr. zum Ankauf der Südseite des Palatinus verwandt, um dort Nachgrabungen anstellen zu lassen. Mit diesen Nachgrabungen ist man seit 7 Monaten beschäftigt; Peter Hercules Visconti, Commissar der Alterthümer, leitet dieselben. Sie haben bereits 8000 Fr. absorbiert und werden vermuth-

lich noch 20,000 in Anspruch nehmen, — alles das bezahlt der kunstliebende Papst. Man hat freilich schon so viel numidischen Marmor, Porphyrr zc. gefunden, daß die Kosten dadurch völlig gedeckt sind; doch will Pius IX. davon kein einziges Stück zu Geld machen, sondern alles den römischen Kirchen schenken. — Msgr. Dreglia, früher Nuntius in Haag, hat dem hl. Vater den Abbe Brouwers, einen der Redakteure der Amsterdamer katholischen „Tyd“ vorgestellt. Dieser überreichte seiner Heiligkeit ein prächtiges Album, welches die Gaben-Subskriptionen der holländischen Katholiken enthält, die Pius IX. 402,000 Fr. als „Strennes“ angeboten haben. Den Subskriptionen geht eine beredte Adresse in lateinischer Sprache voraus, die der Papst mit tiefer Nührung anhörte. — Se. Heiligkeit hat vor längerer Zeit auf Anstehen des römischen Senates ein Decret veröffentlicht, durch welches die hl. Katharina von Siena wegen ihrer Verdienste um das Papstthum zur zweiten Schutzheiligen der ewigen Stadt ernannt wird. Ein Erlass des Kardinal-Bischofs macht jetzt bekannt, daß das Fest dieser Heiligen am 29. April außerordentlich feierlich begangen werden soll; doch soll es den Charakter der Andacht dadurch nicht verlieren.

Oesterreich. Am Ostermontag hat in der Kapuzinerkirche zu Gmunden die protestantische Frau v. Parry und in Feldkirch am 19. März ein protestantischer Familienvater (der oft 4 Stunden weit ging, um den katholischen Religionsunterricht zu erhalten), das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Zum Pfarrer von Doppeltschwand wurde Hochw. Sr. L. Jneichen in Escholzmatt gewählt.

[Schwyz.] Es ist nun bestimmt entschieden, daß der Ortspfarrer in Arth, Hochw. Sr. Dekan Stocker, mit Einwilligung des bischöflichen Ordinariats auf hiesiger Pfarrei verbleiben wird.

Ausschreibung. [Aargau.] Die Pfarrei Birnenstorf ist nun bis zum 19. Mat zur Neubewerbung ausgeschrieben, nachdem der frühere katholische Pfarrer, Hochw. Herr Boppart, am letzten Sonntag in Laufenburg installiert worden ist.

R. I. P. [Bern.] Am 1. Mai starb in Biel im 63. Jahre Hochw. P. Fid epho n s Tornare, ehemaliger Konventual des Cisterziense-Klosters St. Urban.

Vom Böhertisch.

Die Auferweckung durch Christus und die Kirche. Festpredigt, gehalten bei der Eröffnung der St. Bonifazius-Kirche zu London von Dr. Manning, Erzbischof von Westminster. Aus dem Englischen übersetzt. Mainz, Verlag von Fr. Kirchheim. 1865.

Da die Zahl der deutschen Katholiken in London auf 30,000 herangewachsen war und sie früher in Miethlokalen den Gottesdienst feiern mußten, ward ihnen im Jahr 1862 das Glück zu Theil, eine eigene schöne Kirche zu bekommen. Zum Einweihungsfeste hielt Dr. Manning, damals noch Propst, die Predigt, die vorliegt.

Eine Fülle großartiger Gedanken, welche sich an biblische Worte und die Geschichte anlehnen, kömmt darin vor. Die Wechselbeziehungen zwischen England und Deutschland werden eigends geistvoll hervorgehoben, so wie noch andere für den Moment geeignete Thatfachen; und nicht unterläßt es der Festredner, mit aller Zuversicht auf die Bekehrung Englands zum katholischen Glauben hinzuweisen. Der Erlös ist für die deutsche Mission in London bestimmt. — r.

Jesus Christus, die Wonne des Menschengeschlechtes. Von J. Dregelius. Aus dem Lateinischen von Dr. Ph. G. Kuhl. III. Bd. Mainz, Verlag von F. Kirchheim, 1865. 8. S. 398.

Die Schriften des fruchtbaren Asketen Dregelius mit ihrem belehrenden und erbauenden Inhalte, in heiterer Form, gemeinverständlich und lebendigen Sprache, sind bestens bekannt. Dieser dritte Band handelt in sieben Abschnitten von den sieben Worten des sterbenden Christus und in 5 folgenden von seiner Auferstehung und Verherrlichung bei seiner Himmelfahrt. Die Uebersetzung ist gelungen, Papier und Druck sehr schön.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 5.

Die modernen Bearbeitungen des Lebens Jesu, von Gw. Dr. Tanner — Altarkreuz. — Paritätische Kirchen. — Trüllen Tabernakel. — Kirche in Doppeltschwand. — Die Christianisierung des Linth- und Emmatgebietes, von P. Justus Landolt.

Berichtigung. In Nr. 17, S. 142, Sp. 3, Z. 21 v. o. soll es heißen: der Hochw. Weibschhof von Feldkirch, statt von Schur.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Wiederkehr in Gachnang	Fr. 10. —
Durch Hochw. R. D. von Beromünster	" 15. —
Durch Hochw. Decan Aikenbach in Luzern:	
a. Sammlung aus der Stadtpfarrei Luzern	" 425. 15
b. von Giflon	" 34. —
c. von Bignau	" 40. 85
Durch Hochw. Pfr. Sütterlin Sammlung in d. Pfar. Gitingen	" 31. —
Durch Hrn. Zürcher-Deschwanden in Zug:	
a. von Hochw. Curatkaplan Kutzoski aus der Fröhm. Oberholz, St. Gallen	" 10. 90
von Katholik. in Wald, Zürich	" 10. 20
b. von Hochw. Pfr. Haag aus Leutmerlen, Thurgau	" 50. —
c. aus der Stadtgemeinde Zug, 3te Eml.	" 540. —
Durch J. G. J. B.	" 30. —
Uebertrag laut Nr. 17:	" 5784. 57
	Fr. 6981. 67
III. Missionafond.	
Durch Hochw. Pf. G. von G. J. B. in G.	Fr. 50. —
Durch Hochw. Decan Aikenbach in Luzern:	
von G. J. G. in Luzern	" 50. —
Uebertrag laut Nr. 16:	" 3088. 60
	Fr. 3188. 60

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Durch J. G. J. B. Fr. 30.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem trifft man die schönste Auswahl in allerei Kirchen-Ornamenten. Nebst dem reichhaltigen Lager in Fahnen zu Prozessionen, verfertigt er auch Verein-, Sängers-, Schützen- und Turnersfahnen in Seide, Wolle &c. zu allen Preisen. Dabei empfiehlt er noch ganz besonders seine neuen Petroleum-Lampen für Kirchen, die sich als sehr praktisch gezeigt haben zu ewigen Lichtern, um den billigen Preis von Fr. 8 per Stück, und ist bereit, jederzeit Solche zur gefälligen Einsicht zu senden.

Für deren Solidität wird garantiert.

B. Jeker-Stehli,

Posamentier und Ornathandlung in Bern.

372

Eine Kirchen-Petroleumlampe

des Abbe Marelle ist zu haben bei Hrn. Pfarrverweser Zurkin den in Jaun gegen frankirte Einsendung von 8 Fr. 45

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch &c., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opfertännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale &c. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt. 12

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geistlicher Schatzgräber

oder die Angelegenheiten deiner Seele, diesseits und jenseits, unterhaltend besprochen

von Leopold Kist, Verfasser der Hausapotheke.

In zwei Hefen komplett.

Erstes Heft: Unsterblichkeit, Zeit und Tod. 80. 11 Bogen. geh. Preis Fr. 1. 30.

Zweites Heft: Gericht, Himmel, Hölle. 80. 18 Bogen. geh. Fr. 1. 95.

Mit Recht trägt gegenwärtige Schrift den Titel: „Geistlicher Schatzgräber,“ denn sie handelt von dem werthvollsten Schatz der eigenen unsterblichen Seele und ihren Angelegenheiten diesseits und jenseits. Wem sollte und dürfte seine eigene Seele als geringfügige Sache erscheinen! Welcher denkende Mensch, der noch einen Funken Religion bewahrt, wird das wichtigste aller Anliegen: seine Seele zu retten und die ernstlichen Fragen, die sich daran knüpfen, als Bagatel behandelt! Und dennoch! Nimmt nicht der Leib, das Geld, die Mode, die Vergnügungssucht, die Politik u. dgl. alle Zeit, alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit der flatterhaften „aufgeklärten“ Welt in Anspruch! Und sollte je: Unsterblichkeit der Seele, Gericht, Reinigungsort, Himmel und Hölle auf die Tagesordnung gesetzt werden, so werden diese „altmodischen, unzeitgemäßen“ Artikel kurzer Hand und höchst gewissenlos à la Renan-, Schenkel-, Strauß- und Logen-Manier abgethan! Dem Verfasser dieser Schrift, Volkschriftsteller im edlen Sinne des Wortes, dessen Namen durch die „Hausapotheke“ und das „Dienstbüchlein für's Christenthum“ in weiten Kreisen einen guten Klang hat, gebührt das Verdienst, diesen hochwichtigen Gegenstand in klarer, gemeinverständlicher und höchst anziehender Form gründlich behandelt zu haben. Sich mitten in's wogende Leben und Treiben der Gegenwart stellend, bespricht der an Menschenkenntnis und Erfahrung reiche Verfasser in sieben Abschnitten: Die Unsterblichkeit der Seele, die Wichtigkeit der irdischen Lebenszeit, der Hinübergang in die Ewigkeit, das Gericht, der Zustand der Seele im Himmel, im Reinigungsorte und in der Hölle — gewiß Gegenstände, die das höchste Interesse verdienen! Diese Blätter verstehen es meisterhaft, dieses Interesse zu wecken und dasselbe allseitig zu befriedigen.

44